

• gemäß RKI: 7 Tage häusliche

Absonderung davon 2 Tage

Symptomfreiheit vor

Kontaktreduzierung

Wiederzulassung sowie

Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)



14 Tage Isolierung

19-Symptomatik und

2 Tage Symptomfreiheit oder

nachhaltige Besserung der COVID-

PCR oder Antigentest* an Tag 14,



Ab Stufe 2 (gelb) der risikogewichteten Einstufung des LAGuS Stufe 1 (grün) der risikogewichteten Einstufung des LAGuS Respiratorische Symptomatik jeder Schwere Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) Leichte Erkältungssymptome Bei Vorliegen folgender Symptome: Halsschmerzen • Fieber (≥ 38,5 °C bei Kleinkindern, ≥ auch <u>nur</u> Schnupfen (nicht durch Heuschnupfen oder Allergie verursacht) 38 °C bei Schulkindern) Fieber (≥ 38,5 °C bei Kleinkindern, ≥ 38 °C bei Schulkindern) Atemnot **Durchführung eines Selbsttests** Kopfschmerzen Geruchs- und Geschmacksverlust mittels Antigen-Test* in der Gliederschmerzen Gastrointestinale Symptome Häuslichkeit möglich Störung des Geruchs- und Geschmackssinns (Durchfall, Erbrechen) · in der ersten Woche nach Gastrointestinale Symptome (Durchfall, Erbrechen) • Schwere Erkältungssymptome Symptombeginn alle 2 Tage Kein Besuch der Einrichtung bzw. getrennte Betreuung vor Ort bis Abholung **Negativer** Selbsttest Abklärung beim Haus- oder Kinderarzt/-ärztin bzw. Überweisung ins Abstrichzentrum, **Positiver** Zulassung zur prioritär diagnostische Abklärung mittels PCR (o.a. Nukleinsäurenachweis), ggf. Selbsttest Gemeinschafts-Antigen-Test *. einrichtung möglich Selbsterklärung der Eltern über erfolgte diagnostische Abklärung und negatives Testergebnis als Voraussetzung für die Wiederzulassung Nichtdurchführung des Tests Negativer PCR-Test + Symptomatik mit Negativer PCR-Test + milde Positiver COVID-19 Rachenabstrich Fieber oder Beeinträchtigung des Symptomatik Zulassung zur (PCR o. ä. Nukleinsäurenachweis) Allgemeinzustandes, Betreuung in Gemeinschaftseinrichtung möglich Kein Besuch der Einrichtung bis zum häuslicher Umgebung Häusliche Isolierung für 14 Tage vollständigen Abklingen der → Voraussetzung für Entisolierung: Symptome, d.h.

Wiederzulassung möglich.

Veranlassung durch

Gesundheitsamt

Stand: 25.08.21, * Antigentest, der dem Stand der Technik entspricht, siehe https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf blob=publicationFile

Nach 24 Stunden Fieberfreiheit bzw. bis

Weiterverbreitung der Krankheit nicht

nach ärztlichem Urteil eine

mehr zu befürchten ist.

Bei Verschlechterung der Symptomatik

Kontroll-PCR (o.a.

Nukleinsäurenachweis)

Wiedervorstellung bei Arzt/Ärztin und ggf.